

Stiftung Lebenshilfe Heidelberg

Freiburger Straße 70

69126 Heidelberg

Tel.: 06221 / 34 16-53

Fax: 06221 / 34 16-52

Email: stiftung@lebenshilfe-heidelberg.de

www.stiftung-lebenshilfe-hd.de

Heidelberg, 11. März 2016

Pressemitteilung

Symposium Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Donnerstag, 10. März 2016, Kongresszentrum Stadthalle Heidelberg

Alle Menschen müssen in allen Lebensbereichen dazu gehören können: beim Arbeiten und in der Freizeit, beim Leben in der Nachbarschaft, beim Sport und beim Lernen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Behinderungen. Das zu ermöglichen, ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, so das Fazit der Teilnehmer des Symposiums Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung am 10. März 2016 im Kongresszentrum Stadthalle Heidelberg.

Mehr als 400 Gäste sind der Einladung zu diesem öffentlichen Fachkongress, veranstaltet von der Stiftung Lebenshilfe Heidelberg, gefolgt. Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 1994, um Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Raum Heidelberg zu unterstützen, wie Manfred Gaul, Kuratoriumssprecher der Stiftung, bei der Begrüßung erklärt. Gefördert wird die Veranstaltung von der Dietmar Hopp Stiftung, der SAP SE und der Sparkasse Heidelberg.

„In der Stadt gibt es noch viele Hürden, die manche gar nicht sehen“, singt der Heidelberger Beschwerdechord zum Auftakt des Symposiums auf der Bühne. „Barrierefrei, barrierefrei. Wir wollen alle hürdenlos beisammen sein.“ Neben den rund 20 Sängern steht eine Gebärdendolmetscherin, die die Zeilen übersetzt. Auf einer Leinwand im Hintergrund der Bühne wird der Text angezeigt, den jemand zeitgleich mittippt.

Alle Menschen müssten den öffentlichen Raum mitgestalten können, erklärt Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse, Ordinarius und Direktor des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg und Moderator des Symposiums. „Dafür ist es notwendig, dass Räume frei sind von Barrieren – von materiellen, aber auch von ideellen Barrieren, man könnte sagen: von Barrieren in unseren Köpfen.“ Dass eine Entwicklung des Gemeinwesens notwendig ist, meint auch Prof. Dr. Theo Klauß, Aufsichtsratsvorsitzender der Lebenshilfe Heidelberg. „Wir brauchen Nachbarschaften, in denen unterschiedliche Menschen leben, wir brauchen Vereine, die Menschen mit Behinderung aufnehmen, und wir brauchen Arbeitgeber, die bereit sind, Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.“

„Es wird noch viel zu wenig getan dafür, dass Menschen mit Behinderung Arbeit auf dem freien Arbeits-

markt bekommen“, erklärt Kai Ayubi, der in den Heidelberger Werkstätten der Lebenshilfe Heidelberg arbeitet. Die Zuschauer im Saal klatschen, manche heben ihre Arme in die Luft und drehen ihre Hände – die Gebärde für Beifall. Auf der Leinwand hinter Kai Ayubi erscheint das Wort „Applaus“.

Als Grundlage für solche Veränderungen kann, so die Hoffnung der Tagungsteilnehmer, das Bundesteilhabegesetz dienen – ein Gesetzesvorhaben, das die Regierungskoalition in Berlin als Teil eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht hat.

Über den aktuellen Stand dieses Gesetzes informiert Dr. Rolf Schmachtenberg, Leiter der Abteilung Teilhabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ein ehrgeiziges Vorhaben, so Schmachtenberg, „weil es einen zentralen Systemwechsel vorsieht“. Künftig solle die Unterstützung für Menschen mit Behinderung nicht mehr vom Angebot her gedacht werden – also etwa von der Frage: Heim oder nicht? Sondern vom Einzelnen her und der Frage, wie er seine Teilhabe realisieren wolle. „Der Einzelne soll aus einem Angebot von Leistungen zusammenstellen können, was für ihn das Richtige ist“, so Schmachtenberg. „Das wird kompliziert.“ Und es kostet Geld. Mittel, die im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen seien, sagt Schmachtenberg. „Das muss noch erkämpft werden.“ In welcher Höhe – auch das sei noch unklar.

Auch sei ein solch komplexes Vorhaben nicht von einem Tag auf den anderen umsetzbar, so Schmachtenberg. Schritt für Schritt werden die Änderungen wohl in Kraft treten: Ab 1. Januar 2017 etwa soll der Vermögensfreibetrag für Menschen mit Behinderung angehoben werden: von 2600 Euro auf 25 000 plus 2600 Euro – „wenn der Finanzminister zustimmt“, wie Schmachtenberg einschränkt. Die nächsten Schritte sollen 2018 und 2020 folgen. „So ist der derzeitige Zeitplan“, sagt Schmachtenberg.

Um konkrete und gelebte Inklusion geht es bei einer Podiumsdiskussion. Die Aufgabe, Menschen mit Behinderung Teilhabe zu ermöglichen, sei eine gesamtgesellschaftliche, meint Andreas Schütze, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung „Soziales“ beim Sozialministerium Baden-Württemberg. Nach wie vor gebe es viele Hürden, erklärt der Heidelberger Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner – vor allem finanzielle. „Wenn es nicht gelingt, das Bewusstsein für Selbstbestimmung zu schaffen, wird es auch nicht gelingen, die finanziellen Mittel dafür frei zu bekommen.“ Man dürfe Menschen mit Behinderung nicht nur als Last sehen, fügt er hinzu. „Sie bereichern auch das Miteinander.“

Gerade erst haben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis einen gemeinsamen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung beschlossen. „Wir sind auf einem guten Weg“, erklärt Landrat Stefan Dallinger. Es gebe eine große Dynamik auf diesem Gebiet. So könnten etwa 100 Kinder im Rhein-Neckar-Kreis bereits inklusiv beschult werden. „Aber, dass wir diesen Teilhabeplan brauchen, zeigt, dass wir noch nicht am Ende sind“, fügt Dallinger hinzu. „Das ist kein 100-Meter-Lauf, das ist ein Marathon-Lauf, der da vor uns liegt.“ Die größte Herausforderung im Bezug auf Inklusion sieht er im Rhein-Neckar-Kreis im Bereich des Wohnens. Um all diese Aufgaben angehen zu können, brauche die „kommunale Familie“ finanzielle Mittel. Allein um den Teilhabeplan umzusetzen, seien pro Jahr etwa sieben Millionen Euro zusätzlich erforderlich.

Beim Thema Inklusion spiele Diversität eine große Rolle, erklärt Prof. Dr. Ulrich Weinberg, Leiter der „HPI School of Design Thinking“ am Hasso Plattner Institut in Potsdam. Bisher werde in unserer Bildungslandschaft vor allem auf die Leistung einzelner geschaut, diese bewertet. Weinberg aber plädiert für eine Bildung, „die stärker auf die Gruppe guckt“ – und statt der Einzel- eher die Gruppenleistung bewertet. „In einem solchen Bildungskontext hätten auch Menschen mit Behinderung eine ganz andere Chance“, sagt er. „Das ist eine Offenheit, die wir in die Bildungslandschaft in Deutschland hinein tragen müssen.“

Dass man eher auf Stärken als auf Defizite schauen sollte, meint auch Prof. Dr. Elisabeth Pott, ehemalige Präsidentin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. „Wenn das nicht geschieht, werden Menschen stigmatisiert und ausgegrenzt werden.“ Menschen, die „jung, gesund und sexy“ seien, hätten kein Problem einen Arbeitsplatz zu finden. Für alle anderen werde es schwierig.

Die Stärken der Mitarbeiter sind auch aus Sicht von Dr. Wolfgang Fassnacht, Personalleiter von SAP Deutschland, das zentrale Thema. „Wir stellen Software her – und die wollen wir auch an Firmen verkaufen, die zum Beispiel sehbehinderte Mitarbeiter haben. Also ist es hilfreich für uns, wenn wir Mitarbeiter haben, die sehbehindert sind“, sagt er. Dass SAP Menschen mit Behinderung beschäftigt, wie inzwischen etwa 100 Menschen mit Autismus weltweit, liege zum einen an der sozialen Verantwortung, der sich das Unternehmen stelle. Zum anderen aber auch „an der tiefen Überzeugung: Je unterschiedlicher Teams sind, desto leistungsfähiger sind sie“, so Fassnacht. Das gelte sowohl für das Geschlecht als auch für die Herkunft oder eben eine Behinderung. „Inklusion ist auch ein echter Wettbewerbsvorteil.“

Prof. Dr. Johannes Eurich, Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg weist darauf hin, dass das Recht auf Teilhabe nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass Teilhabe tatsächlich gelingt. Wenn man keine Kontakte in der Nachbarschaft habe, könne man auch in seiner eigenen Wohnung sozial isoliert sein. „Die Realisierung muss im sozialen Miteinander geschehen“, sagt Eurich und erzählt von einem Projekt, bei dem Menschen mit Behinderung bei der Versorgung älterer Menschen helfen. Die Gesellschaft müsse lernen, mit Vielfalt umzugehen. Das gelinge jedoch nicht von allein, sondern müsse etwa durch Quartiermanager unterstützt werden. „Wir stellen fest, dass wir als Stadt uns darum kümmern müssen, solche Plattformen zur Verfügung zu stellen“, pflichtet der Heidelberger Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner bei. Cafés etwa, in denen Menschen sich begegnen können. Auch Sport sei ein Bereich, der sich sehr gut eigne, um Inklusion zu leben, fügt Katrin Tönshoff, Leiterin der Dietmar Hopp Stiftung, später im Gespräch hinzu.

„Wie sehen wir eigentlich Menschen mit Behinderung?“, fragt Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Dass kommunale Gelder nötig seien, damit bestimmte Dinge umgesetzt werden können – das sei eine Seite der Medaille. Doch seien Menschen mit Behinderung nicht nur eine Bereicherung für die Gesellschaft, sondern könnten auch finanziell ihren Teil beitragen. „Wenn sie in bestimmten Arbeitsräumen tätig sind, tragen sie zum finanziellen Ergebnis unserer Gesellschaft bei. Dafür müssen sie eine Chance bekommen“, sagt Nicklas-Faust. „Und die Gesellschaft muss sich von dem Gedanken verabschieden, dass sie nur Empfänger von Hilfe und Unterstützung sind.“

Im Raum nebenan herrscht unterdessen reges Treiben. Rund 20 Vereine, Institutionen und Organisationen haben hier auf einem „Marktplatz der Informationen“, organisiert von „Der Paritätische“ Heidelberg Informationsstände aufgebaut, auf denen Flyer und Broschüren liegen. An einem dieser Stände sitzt Andreas Brauneisen vor leuchtend roten Stellwänden, auf denen das Logo des bmb zu sehen ist – des Beirates von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg. „Ich habe mich beworben, weil ich politisch aktiv sein wollte“, sagt Andreas Brauneisen. Inzwischen sei es ein Ziel der Stadt, dass bei allen Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, der bmb gehört werden müsse. Baut die Stadt, achtet der bmb etwa darauf, dass alles barrierefrei ist. Ebenso an Straßenbahnhaltestellen. „Jetzt sind wir dabei, das Recht von Menschen mit Hörbehinderung auf Gebärdendolmetscher durchzusetzen und zu überprüfen, inwiefern es in der Praxis umgesetzt wird“, erzählt Andreas Brauneisen. Oder inwieweit es Informationen

auch in leichter Sprache gibt. Sein Ziel ist, dass „wirklich alles barrierefrei wird“, sagt er. „Und wir haben schon viel erreicht.“

Aber noch nicht genug. Einstimmig verabschieden die Teilnehmer des Symposiums am Abend eine Heidelberger Erklärung Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Darin fordern sie von allen BürgerInnen und Verantwortlichen in Kommunen, Politik und Gesellschaft:

- ein öffentliches Bewusstsein für die Entwicklung inklusiver Lebensbedingungen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen Exklusionsrisiken zu schaffen, Vorurteilen zu begegnen und über inklusive Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren;
- die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Modellen und guten Beispielen für gute Teilhabe im Sozialraum an der Bildung, bei Arbeit und Beschäftigung, in Vereinen, Freizeit und an der Kultur, am Gesundheitswesen und in religiösen Gemeinschaften zu befördern;
- die für die Umsetzung notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung zu sichern sowie offene Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen zügig in konstruktivem Dialog im Sinne der Menschen mit besonderen Exklusionsrisiken zu lösen;
- professionelle und niedrigschwellige Beratung zur Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen sicherzustellen und dabei zivilgesellschaftliche Expertisen zu nutzen sowie Barrieren aller Art abzubauen;
- die gesetzlichen Grundlagen für eine inklusive Entwicklung unserer Gesellschaft zu verbessern, insbesondere durch ein neues Bundesteilhabegesetz –, das verlässlich selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht, unter konsequenter Abkehr von der Fürsorge personenzentrierte individuelle Unterstützung umfassend ermöglicht, Leistungen aus einer Hand gewährleistet, ohne Reduzierung der Qualität oder gar Vorrang der Pflege.

Zum Abschluss wird es laut im Großen Saal der Stadthalle Heidelberg: Schlagerstar Guildo Horn wirbelt, am Keyboard begleitet von dem Orthopädischen Strumpf Addi Mollig, über die Bühne, springt immer wieder hinunter aufs Parkett, tanzt durch die Reihen und hält den Gästen das Mikrofon hin, damit sie mitsingen können bei Klassikern wie „Aber bitte mit Sahne“, „Tränen lügen nicht“ oder „Guildo hat euch lieb“. Im Gespräch verrät der Sänger, weshalb er gerne zu diesem Auftritt nach Heidelberg gekommen ist: „Ich unterscheide nicht, ob jemand als behindert gilt oder nicht.“ Unter dem Strich zähle nicht, welche Titel jemand habe – sondern nur, ob man sich gut mit ihm verstehe. „Man sollte Menschen nicht immer nach ihren Defiziten beurteilen, sondern vor allem dahin gucken, wo sie ihre Stärken haben“, sagt Guildo Horn. „Man muss die Leute begeistern für Themen wie Inklusion. Man muss Ihnen zeigen: Du hast auch etwas davon.“

Partner und Förderer



Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg hat ein breites Aufgabenspektrum: Unter anderem kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Beratung in sozialen Fragen, die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), zum Beispiel solche der Grundsicherung, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Hilfe zur Pflege, um die Betreuung und Versorgung von Menschen auf der Flucht und um Wohnungslose. Das Amt ist außerdem Sitz der Geschäftsstelle des Beirats von Menschen mit Behinderungen. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Gewährung von Wohngeld, von Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Sozialplanung. Darüber hinaus beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen von Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit und der Altenhilfe.



Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises

Die Gewährung von Hilfen für Menschen in Not ist eine traditionelle, in Jahrzehnten gewachsene Aufgabe des Landkreises für alle Kreisbewohner. Dafür ist im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis das Sozialamt zuständig. Auch nach Inkrafttreten des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – ist das Sozialamt für viele Sozialleistungen zuständig. Dazu zählen, nach der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Blindenhilfe. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, behinderte Menschen von Hilfen soweit wie möglich unabhängig zu machen und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.



Dietmar Hopp Stiftung

Die Dietmar Hopp Stiftung wurde 1995 gegründet, um die Umsetzung gemeinnütziger Projekte in den Bereichen Sport, Medizin, Soziales und Bildung zu ermöglichen. Darüber hinaus setzt die Stiftung eigene Förderaktionen um. Die neueste Aktion begeistert unter dem Titel „alla hopp!“ alle Generationen für mehr Bewegung. Seit ihrer Gründung vor 20 Jahren hat die Dietmar Hopp Stiftung rund 500 Millionen Euro an über 1.000 Projekte ausgeschüttet. Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Die Unterstützung der Dietmar Hopp Stiftung im Förderbereich Soziales kommt vorrangig Menschen zu Gute, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die Förderungen haben das Miteinander der Generationen sowie die Integration und Inklusion in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit im Blick. Die Stiftung unterstützt außerdem den Bau und die Ausstattung von Begegnungsstätten, Senioreneinrichtungen sowie Hospizen.

www.dietmar-hopp-stiftung.de, www.20-jahre-dietmar-hopp-stiftung.de

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



Stiftung Sparkasse Heidelberg

Die Sparkasse Heidelberg fördert traditionell soziale und karitative Projekte in ihrem Geschäftsgebiet ebenso, wie universitäre, kulturelle oder sportliche Einrichtungen. Die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit z.B. in den zahlreichen Vereinen und die Förderung der vielfältigen Projekte für Jugend und Bildung stehen dabei im Vordergrund. Damit wird die Sparkasse Heidelberg als Teil der Sparkassenfinanzgruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen in der Region gerecht und leistet einen wichtigen Beitrag für ein nachhaltig soziales Miteinander und eine lebenswerte Zukunft.



Kooperationspartner



Die Schirmherrschaft des Symposiums haben **Dr. Eckart Würzner**, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, und **Stefan Dallinger**, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, übernommen.

Hintergrund

Inklusion

Das Wort Inklusion bedeutet Zugehörigkeit und damit das Gegenteil von Ausgrenzung. Die Idee der Inklusion ist, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, überall dazu gehören kann: in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder bei Freizeitbeschäftigungen.

Inklusion ist ein Recht. Das Recht auf Teilhabe ist in unseren Sozialgesetzbüchern festgeschrieben und im Grundgesetz verankert, etwa im Benachteiligungsverbot. Detailliert wird es in der UN-Behindertenrechtskonvention durchdekliniert, die in Deutschland seit 2009 geltendes Recht ist.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention stellt klar, dass Menschen mit Behinderungen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. „Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben, ‚mithalten‘ zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet“, schreibt die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, im Oktober 2014 in einem Vorwort zur Behindertenrechtskonvention. „Die Konvention ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Seitdem ist einiges umgesetzt worden. So hat die Bundesregierung im September 2011 ihren nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention veröffentlicht.“ Teil dieses Aktionsplans ist das geplante Bundesteilhabegesetz.

Bundesteilhabegesetz

Um die UN-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht zu gießen, haben sich die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD im Jahr 2013 darauf geeinigt, ein Bundesteilhabegesetz einführen zu wollen. Am 1. Januar 2017 soll es in Kraft treten. Eine wesentliche Änderung soll die Leistungen betreffen, die Menschen mit Behinderung erhalten. Bislang bekommen Menschen mit Behinderung eine sogenannte Eingliederungshilfe, eine Sozialleistung, die es ihnen ermöglichen soll, möglichst uneingeschränkt am normalen Leben teilzunehmen. Finanziert werden können so etwa ein Integrationshelfer, Hilfsmittel wie zum Beispiel eine Rollstuhlrampe oder betreute Wohnprojekte. Diese Leistungen sollen sich künftig am persönlichen Bedarf orientieren. Geprüft werden soll die Einführung eines Bundesteilhabegeldes.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode

„Leitidee der Politik der neuen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen ist die inklusive Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen. In allen Bereichen des Lebens sollen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dazugehören – und zwar von Anfang an. (...) Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei politischen Entscheidungen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln. Wichtige Etappenziele sind mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag.“

Die Stiftung Lebenshilfe Heidelberg

Die Stiftung Lebenshilfe Heidelberg fördert Menschen mit Behinderung im Raum Heidelberg. Geistige, körperliche und mehrfache Behinderungen sind für die Betroffenen und ihre Familien eine häufig existenzielle Herausforderung und können von seelischer Not, physischer Überlastung und wirtschaftlichen Sorgen begleitet sein – ein Leben lang. Unser Sozialstaat nimmt sich der Menschen mit Behinderung in vielfältiger Form an. Trotzdem bleibt ein Unterstützungsbedarf, den die einzelnen Menschen mit Behinderung und ihre Familie nicht allein und aus eigener Kraft auffangen können. Diese Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Raum Heidelberg muss langfristig gesichert werden – auch finanziell. Deshalb wurde am 18. Mai 1994 die Stiftung Lebenshilfe Heidelberg errichtet, die neben und unabhängig von dem 1961 gegründeten Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Ortsvereinigung Heidelberg e. V. besteht. Die Stiftung trägt mit dazu bei, dass die Lebenshilfe Heidelberg ihre Dienste und Angebote nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausbauen kann.

Die Lebenshilfe Heidelberg

Jeder Mensch soll sein Leben so gestalten können, wie es ihm entspricht. Auch Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Der Lebenshilfe geht es um jeden einzelnen Menschen. Darum, dass seine Grundrechte nicht beschnitten werden, dass seine Würde geachtet und er nicht diskriminiert wird. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesichert ist, dass sie selbstverständlich als vollwertige Mitglieder in der Gesellschaft leben können.

Am 11. April 1961 wurde die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. Ortsvereinigung Heidelberg von einer Gruppe von Eltern, Ärzten und Psychologen gegründet. Es war die 37. Ortsvereinigung der Lebenshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt. Seine Aufgabe ist es, alle Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen aller Altersstufen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Angehörigen bedeuten. Derzeit profitieren etwa 600 Menschen vor allem aus der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis vom Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsnetz der Lebenshilfe Heidelberg – in den integrativen Kindergärten Pustebume, bei den Heidelberger Werkstätten, beim Wohnstättenverbund oder bei den Offenen Hilfen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe

Als Initiative von Eltern und Fachleuten wurde die Lebenshilfe 1958 als gemeinnütziger Verein gegründet. Viele Menschen haben seitdem ihren Beitrag zur erfolgreichen Arbeit der Lebenshilfe geleistet: In der Gründungsphase, in der Zeit der Entwicklung von Angeboten und Einrichtungen für behinderte Menschen bis in die Gegenwart, in der die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben mit einer barrierefreien Gestaltung aller Lebensbereiche zum Leitziel geworden ist.

Dass sich auch Menschen mit einer Behinderung zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können und von der Gesellschaft auch so anerkannt werden, ist ein wichtiges Ziel der Lebenshilfe. Als anerkannte Interessenvertretung setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe deutschlandweit und mit internationalen Projekten für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien ein. Mit 500 Orts- und Kreisvereinigungen und mehr als 4.000 Diensten und Einrichtungen – von der Frühförderung bis zur Werkstatt – hat die Lebenshilfe bundesweit ein dichtes Netz der Hilfe aufgespannt.

Heidelberger Erklärung

„Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“

verabschiedet vom Symposium der Stiftung Lebenshilfe Heidelberg und des Projektes „Unter Dach und Fach“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

am 10.3. 2016 in Heidelberg

Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sind eine weltoffene, engagierte Region. Zum Selbstbild der Menschen in dieser Region gehört das Verständnis für Verschiedenheit als Ausdrucksform menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung.

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugehörigkeit und Teilhabe. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verpflichtet uns ebenso wie das Grundgesetz und die Behindertenrechtskonvention, jedem Menschen die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu sichern. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.

Die Entwicklung unseres Gemeinwesens in Richtung Inklusion ist Voraussetzung, um dies zu erreichen. Inklusiv Bildung, die Teilhabe am Erwerbsleben, an Kultur und Freizeit, das Wohnen in Nachbarschaften und an Inklusion orientierten Wohnquartieren sowie die politische Partizipation erfordern flexible Angebote sowie individuell angemessene Vorkehrungen und Unterstützungssysteme. Wir brauchen eine lebendige und offene Bürgergesellschaft, die für alle inklusiv ist, alle wertschätzt, einbezieht und – soweit nötig – unterstützt.

In vielen Bereichen behindern noch Barrieren die selbstbestimmte Teilhabe, sowohl in Gebäuden und im Verkehr als auch in Bezug auf die Zugänglichkeit von Informationen und in den Köpfen. Das Zusammenwirken von Kommunen und öffentlichen Trägern, von Nachbarschaften, Einrichtungen und Betrieben, von Selbsthilfe- und Selbstvertretungsverbänden ist notwendig, um Exklusionsrisiken zu mindern. Barrieren aller Art müssen zügig abgebaut und die erforderlichen Strukturen eines der Inklusion verpflichteten Gemeinwesens weiter aufgebaut werden, um Inklusion umfassend zu ermöglichen, die Teilhabe aller sicherzustellen, Benachteiligung abzubauen und auch die Qualität der Assistenz- und Unterstützungsangebote zu steigern, die Teilhabe ermöglichen. Dies ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Die Teilnehmenden des Symposiums fordern daher alle BürgerInnen und Verantwortlichen in Kommunen, Politik und Gesellschaft zur Verwirklichung inklusiver Bedingungen in unseren Gemeinwesen auf, insbesondere

- ein öffentliches Bewusstsein für die Entwicklung inklusiver Lebensbedingungen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen Exklusionsrisiken zu schaffen, Vorurteilen zu begegnen und über inklusive Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren;
- die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Modellen und guten Beispielen für gute Teilhabe im Sozialraum an der Bildung, bei Arbeit und Beschäftigung, in Vereinen, Freizeit und an der Kultur, am Gesundheitswesen und in religiösen Gemeinschaften zu befördern;
- die für die Umsetzung notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung zu sichern sowie offene Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen zügig in konstruktivem Dialog im Sinne der Menschen mit besonderen Exklusionsrisiken zu lösen;

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



- professionelle und niedrigschwellige Beratung zur Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen sicherzustellen und dabei zivilgesellschaftliche Expertisen zu nutzen sowie Barrieren aller Art abzubauen;
- die gesetzlichen Grundlagen für eine inklusive Entwicklung unserer Gesellschaft zu verbessern, insbesondere durch ein neues Bundesteilhabegesetz –, das verlässlich selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht, unter konsequenter Abkehr von der Fürsorge personenzentrierte individuelle Unterstützung umfassend ermöglicht, Leistungen aus einer Hand gewährleistet, ohne Reduzierung der Qualität oder gar Vorrang der Pflege.

Heidelberg, 10.3.2016

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



Das Symposium der Stiftung Lebenshilfe Heidelberg
und das Projekt **Unter Dach und Fach**
haben eine Erklärung geschrieben.

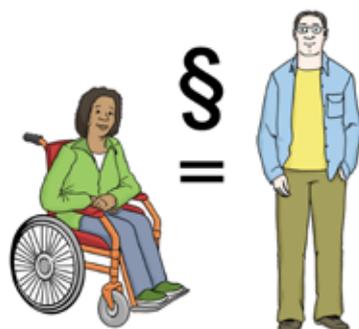
In der Erklärung stehen ihre Wünsche und Vorstellungen zum Thema:
„**Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung**“



Das ist die Version in Leichter Sprache



Die Menschen in Heidelberg
und in der ganzen Region sind tolerant.
Es ist für die Leute hier **normal**,
dass Menschen verschieden sind.
Die Menschen haben verschiedene Meinungen.
Die Menschen haben verschiedenes Wissen.
Das alles kommt hier in Heidelberg zusammen.
Das macht unsere Region so besonders.



Jeder Mensch hat das **Recht auf Teilhabe.**
Jeder Mensch soll **dazu gehören.**

Das steht in den Gesetzen:
in den Menschen-rechten
im Grund-gesetz,
in der Behinderten-rechts-konvention.

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



Jeder Mensch soll so sein, wie er möchte.
Jeder Mensch soll
in allen Bereichen des Lebens mit-machen können:
Sport, Kultur, Information,
Politik, Arbeit, Alltag.



Es darf keine Rolle spielen,
welches Geschlecht man hat,
wo man her-kommt,
wie viel Geld man hat,
oder ob man eine Behinderung hat.



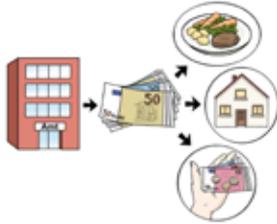
Darum müssen wir für **Inklusion kämpfen**.

Inklusion beim Lernen,
Inklusion beim Arbeiten
Inklusion bei Freizeit
Inklusion Kultur.
Inklusion beim Wohnen,
Inklusion bei der Planung von Stadt-vierteln
Inklusion beim Mit-bestimmen, in der Politik.



Dafür braucht man **angepasste Angebote**.
Dafür braucht man **angepasste Unterstützung**.
Wir brauchen eine lebendige Gesellschaft.
Wir brauchen eine offene Gesellschaft.
Eine Gesellschaft, die alle einbezieht, unterstützt und achtet.
Also eine **Gesellschaft, die inklusiv** ist.

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



Wir wollen,

dass dafür **genug Geld** da ist,
dass dafür **genug Personal** da ist,
dass dafür auch sonst **genug Mittel** da sind.
dass offene **Fragen schnell gelöst** werden.



Es ist **wichtig**, dass **alle gut zusammen-arbeiten**:

Ämter und Behörden,
Einrichtungen und Betriebe,
Verbände für Selbst-hilfe und Selbst-vertretung.



Es gibt immer noch viele Barrieren.

In Gebäuden,
im Verkehr,
bei Informationen
oder in den Köpfen.

Also Vor-urteile oder falsche Informationen.
Diese **Barrieren** müssen wir **abbauen**.



Wir müssen Strukturen schaffen,
um Inklusion möglich zu machen.

Wir müssen **bessere Unterstützung** anbieten.
Das ist **Aufgabe der ganzen Gesellschaft**.

PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN

Darum **fordern wir, die Teil-nehmenden des Symposiums,**

von allen Bürgerinnen und Bürgern
und von den Verantwortlichen in Politik:



Wir wollen, dass die Menschen aufmerksam sind:

Wenn es darum geht,
die Rechte von Menschen mit Behinderung zu **respektieren**.

Wenn es darum geht, **Inklusion im Alltag** um-zu-setzen.

Wenn es darum geht, dass **niemand aus-geschlossen** wird.

Wenn es darum geht,
Vor-urteile zu entkräften und ab-zu-bauen.

Wenn es darum geht,
über **neue Möglichkeiten** zu informieren.



Wir wollen,

dass **Ideen umgesetzt** werden,
dass gute Beispiele für **Teil-habe gefördert** werden:

beim Lernen
bei der Arbeit
in der Freizeit bei Kultur oder in Vereinen
im Gesundheits-wesen
in der Kirche.



PRINZIP ENTWICKLUNG VISIONEN



Wir wollen,

Beratung durch Profis: schnell und einfach
damit Inklusion in allen Lebens-bereichen möglich ist.

Stärken von Einrichtungen und Ämtern nutzen.

Barrieren aller Art ab-bauen.



Wir wollen,

bessere Gesetze für Inklusion.

besonders ein **neues Bundes-teil-habe-gesetz.**

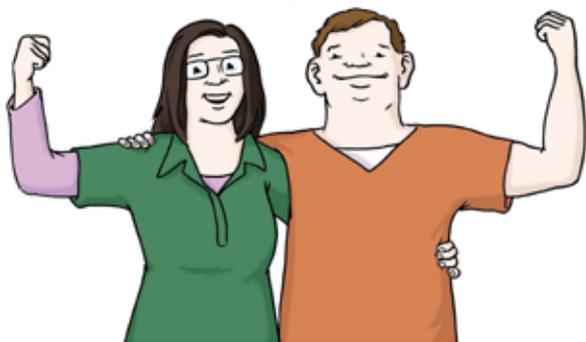
Für ein selbst-bestimmtes Leben.

Unterstützung soll für alle Menschen möglich sein.
Es soll egal sein, wo man wohnt und arbeitet,
wenn man Leistungen bekommt.

Viele Menschen mit Behinderung bekommen
Leistungen von verschiedenen Ämtern.

Sie brauchen **einen Ansprech-partner für alles.**

Nur ein Amt soll sich um alle Leistungen kümmern.



Die **Unterstützung** darf durch diese Änderungen
nicht schlechter werden.

Das alles soll das neue Bundes-teil-habe-gesetz regeln.
Und viel mehr.

Weitere Infos zum Bundesteilhabegesetz in Leichter Sprache:

<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Recht/Bundes-Teilhabe.php>



übersetzt vom

Büro für Leichte Sprache

Lebenshilfe Heidelberg e.V.

Die Erklärung wurde testgelesen von Elke Galian.

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at www.easy-to-read.eu

© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013